

Informationen zur Durchführung der Corona-Selbsttests am WGV



Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

16.03.2021

die Landesregierung hat uns heute die zur Wiederaufnahme des Unterrichts angekündigten Selbsttests für Schülerinnen und Schüler geliefert. Die Tests sollen dazu beitragen, den Schulbetrieb etwas sicherer gegen eine Infektion mit dem Corona-Virus und dessen Verbreitung zu gestalten.

Die Durchführung der Selbsttest ist so vorgesehen, dass sich jede/r Schüler/in vor den Osterferien einmal testen lassen kann. Die Teilnahme am Test ist freiwillig. Wenn Ihr Kind nicht getestet werden soll, muss es zum vorgesehenen Testtermin die von den Eltern unterschriebene Widerspruchserklärung mitbringen. Das Formular findet man unter dem Link:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Muster_Widerspruchserkl%C3%A4rung_Deutsch.pdf

Bei volljährigen Schüler*innen genügt die einfache Nichtteilnahme an der Testung – ohne Vorlage einer schriftlichen Erklärung.

Folgende Zeiträume sind für die Durchführung der Tests vorgesehen:

Klassen 5 bis 9 (Gruppe A)	Donnerstag, 18.3.21 in der 1. Stunde im Unterrichtsraum
Stufe EF (Gruppe A)	Donnerstag, 18.3.21 in der 2. Stunde im Unterrichtsraum
Stufe Q1 (komplett)	Freitag, 19.3.21 in der 2. Stunde im Unterrichtsraum
Stufe Q2 (63 von 73 SuS)	Donnerstag, 18.3.21 in der 5. Stunde im Unterrichtsraum
Stufe Q2 (restliche 10 SuS)	Freitag, 19.03.21 in der 5. Stunde im Unterrichtsraum
Klasse 5 bis 9 (Gruppe B)	Montag, 22.3.21 in der 1. Stunde im Unterrichtsraum
Stufe EF (Gruppe B)	Montag, 22.3.21 in der 3. Stunde im Unterrichtsraum

Die Testung wird durch die Lehrkräfte, die diese Gruppen in den entsprechenden Stunden im Unterricht haben, beaufsichtigt und dokumentiert. Die Durchführung machen die Schüler*innen jedoch selbst und wird wie folgt stattfinden.

Verfahren zur Durchführung der Selbsttests für die Schüler*innen:

1. Die Probennahme (Abstrich in der Nase mit einem sog. PoC Schnelltest) macht ihr selbst mit abgenommener Maske am offenen Fenster. Die Lehrkräfte dürfen euch bei der Testung beaufsichtigen, nicht jedoch in der praktischen Durchführung unterstützen.

Eine ausführliche (Video-)Anleitungen zur Testdurchführung findet ihr auf der Seite des Herstellers unter dem folgenden Link: <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

Ich bitte darum, dass sich alle Schüler*innen und Eltern im Vorfeld über die Durchführung informieren, damit der Test zügig und regelgerecht durchgeführt werden kann. Eine Wiederholung des Tests ist nicht möglich, da wir kaum überzählige Tests geliefert bekommen haben.

2. Anschließend wäscht ihr das Wattestäbchen in der Extraktionslösung aus und tropft dann die so entstandene Lösung auf den Teststreifen.
3. Dann setzt ihr euch wieder auf euren Platz und wartet 15 bis 25 Minuten ab. In dieser Zwischenzeit kann wieder Unterricht stattfinden. Anschließend wird das Ergebnis abgelesen und von der Lehrkraft dokumentiert.

Umgang und Interpretation des Testergebnisses

Sollte ein/e Schüler/in positiv getestet werden, ist das ein ernsthafter Grund zu der Annahme, dass er oder sie mit Corona infiziert ist. Das Ergebnis kann aber auch falsch sein, daher muss es beim Hausarzt mit einem PCR- Test überprüft werden.

Die Lehrkraft bringt in diesem Fall den/die betroffene/n Schüler/in zum Sekretariat, von wo aus Sie als Eltern informiert werden. In dieser Situation ist ein Besuch des Hausarztes unbedingt notwendig. Bitte holen Sie Ihr Kind dann in der Schule ab. Der Hausarzt wird zur Kontrolle des Ergebnisses einen PCR-Test veranlassen. Erst wenn dieser Test positiv ausfällt, dann ist von einer Infektion auszugehen. Im Fall einer Infektion verständigt der Arzt das Gesundheitsamt und es werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Bevor nicht ein solches positives Testergebnis von der PCR-Testung vorliegt, können alle anderen Schüler*innen der Klasse/des Kurses weiter am Unterricht teilnehmen.

Generell gilt für die gerade nicht am Test teilnehmenden Schüler*innen, dass wenn während der Selbsttestung im Klassenraum der Abstand eingehalten und die Maske getragen wird, kein Grund zur Sorge vor einer Ansteckung bestehen muss.

Mir ist bewusst, dass uns diese von der Landesregierung übertragene Aufgabe einerseits den Schutz im Unterricht erhöhen wird, aber andererseits im Fall einer positiven Testung in einer Lerngruppe auch viele Sorgen und Unruhe entstehen können.

Deswegen ist es mir wichtig, noch einmal zu betonen, dass die allermeisten Infektionen mit dem Corona-Virus unverschuldet entstehen. Wer infiziert ist, wird als junger Mensch nur in ganz seltenen Fällen schwer erkranken. Trotzdem hat er oder sie als Kranker Anspruch darauf, von allen anderen rücksichtsvoll behandelt zu werden!

Umgekehrt ist ein negatives Testergebnis kein Freibrief hinsichtlich der Einhaltung der allgemeinen Corona-Regeln. Ein Test kann nur eine Momentaufnahme sein und darf keinesfalls zu einer längerfristigen Sorglosigkeit führen! Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die Schule negative Testergebnisse nicht bescheinigen kann.

Diese Testoffensive hat insgesamt zum Ziel, dass unwissentlich Infizierte frühzeitig erkannt und dann durch geeignete Quarantänemaßnahmen die Infektionskette unterbrochen werden können. Wir hoffen sehr, dass wir durch die Testung langfristig weniger Infektionen mit dem Corona-Virus in der Schule haben!

Ich wünsche Euch und Ihnen alles Gute in dieser schwierigen Zeit!

Viele Grüße
Guido Höltke, Schulleiter